

Hygieneschutzkonzept für den Trainingsbetrieb des BC Bodolz 1973 e.V.

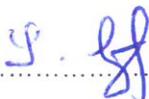


Stand: 03.05.2021

Ansprechpartner für Hygienekonzept:
E-Mail:
Telefonnummer:
Adresse Sportstätte:

Sven Grünenburg
zweitervorstandbcb@web.de
+49 176 316 766 99
Untere Steig 4b, 88131 Bodolz

Bodolz, 04.05.2021:


.....

Um einen Trainingsbetrieb unter Beachtung der allgemein geltenden Corona-Beschränkungen durchführen zu können, müssen die folgenden allgemeinen Grundregeln beachtet werden. Den Anweisungen von Verantwortlichen und Vereinsvertretern des BC Bodolz ist jederzeit Folge zu leisten, ansonsten erfolgt ein Verweis vom Sportgelände.

Organisatorisches:

- Bei einer Inzidenz über 100 im Landkreis Lindau, wird jegliches Training auf dem Sportgelände des BC Bodolz untersagt.
- Das Hygienekonzept gilt ergänzend zur Corona-Verordnung-Sportstätten der Landesregierung Bayern in der aktuellen Fassung.
- Durch die Vereinshomepage und entsprechende Aushänge ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Alle Trainer und Übungsleiter wurden über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis (ggf. auch ein Vereinsausschluss).
- Die Teilnahme am Training erfolgt jederzeit auf freiwilliger basis.
- Alle Trainingsteilnehmer (Spieler, Trainer, Betreuer etc.) bestätigen mit Ihrer Teilnahme am Training, die Kenntnis des vorliegenden Konzeptes sowie dass es verstanden wurde und entsprechend umgesetzt wird. Bei einem positiven Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person für die Zeit der Quarantäne aus dem Training genommen werden, auch wenn sie selbst nicht der Quarantäne unterliegt. Der Verein ist hierüber umgehend zu informieren, um ggf. entsprechende Kontaktpersonen ermitteln zu können.
- Jegliche Teilnehmer am Trainingsbetrieb sind durch die verantwortlichen Trainer vollständig zu dokumentieren (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Adresse). Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren. Die Kontaktdatenerfassung kann händisch (Zettel, Stift) erfolgen oder auch digital. Die Verantwortung hierfür liegt beim jeweiligen Trainer.
- Trainieren auf einem Platz mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier Markierungen angebracht, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Das verwendete Material (Bälle, Hütchen) wird nach dem Training/Spiel gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.
- Es wird empfohlen, Trainingsleibchen/Trikots ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel tragen zu lassen und nicht zu tauschen. Nach dem Training/Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen.

Allgemeines

- Das Training ist ausschließlich kontaktfrei, ohne Zuschauer und unter Berücksichtigung der geltenden Voraussetzungen wie Gruppengröße etc. möglich. Maßgeblich hierfür sind die vom RKI auf folgender Seite veröffentlichten Zahlen für den Landkreis Lindau:
 - https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/

- Die Trainer sind für die korrekte Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Informationen hierzu finden sich auf folgender Seite:
 - <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>
- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen des Sportgeländes zu jeder Zeit. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb bzw. das Betreten des Sportgeländes ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand, dies ist per Selbstcheck (siehe Anlage 1) zu überprüfen.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Personen mit Kontakt zu Covid-10 Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Vorliegen von Symptomen bei Personen im eigenen Hausstand
- Die Anreise zum Sportplatz hat grundsätzlich allein zu erfolgen. Bei Fahrgemeinschaften wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Jeder Trainingsteilnehmer verwendet eine eigene Getränkeflasche. Diese ist von den jeweiligen Trainingsteilnehmern persönlich mitzubringen. Die Getränkeflaschen müssen ausreichend gekennzeichnet werden.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.

Spielfeld

- Auf dem Spielfeld befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler und Trainer
 - Funktionsteams
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept

Nutzung der Kabinen, Duschen und WC

- Die Benutzung von Duschen, Kabinen und sonstigen Gemeinschaftsräumen ist strengstens untersagt,
- Die Nutzung der WC-Anlagen ist unter Einhaltung der Abstandsregel und dem Tragen einer medizinischen Maske erlaubt.

Dorfstüble

- Der Bereich unterliegt den offiziellen Verordnungen der Landesregierung Bayern. Der Zutritt ist nur erlaubt, sofern man Speisen oder Getränke im „Dorfstüble“ konsumiert. Der Durchgang ist verboten.
- Ausgenommen hiervon ist der Zutritt zu den Sanitäreinrichtungen (Toiletten). Hier ist das Tragen einer entsprechenden Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.
- Den Anweisungen des Dorfstüble-Personals ist in dieser Zone Folge zu leisten

Gezeichnet



 Manfred Wydra (1. Vorstand BC Bodolz)

Anlagen:

1: Selbstcheck

Anlage 1: Selbstcheck für Spieler / Trainer

Stellen Sie sich bitte folgende Fragen:

1. Habe ich die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome?
2. Haben Personen im eigenen Haushalt die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus?
3. Hatte ich innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person?

Wenn alle Fragen mit „Nein“ beantwortet sind dann ist eine Teilnahme möglich

Wenn mindestens eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet wurde dann kann keine Teilnahme erfolgen

Bitte stimme weitere Vorgehensweise mit dem Verantwortlichen abstimmen